

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Herzhorn**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 10 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf
der landwirtschaftlichen Fläche südlich der Bahnstrecke, östlich der Straße Am Deich
und nördlich des Sielverbandsgewässers Spleth der Gemeinde Herzhorn;
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Planentwurfs im
Internet und ergänzende öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 31.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 3. Änderung des F-Planes und den B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Herzhorn für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche südlich der Bahnstrecke, östlich der Straße Am Deich und nördlich des Sielverbandsgewässers Spleth und die Begründung sind

vom 14.03.2024 bis zum 18.04.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/herzhorn> sowie über die Plattform BOB-SH veröffentlicht und liegen während dieses Zeitraums zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.), in Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen mit aus:

1. Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan
2. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LAFB)
3. Artenschutzfachbeitrag mit Biotoptypenkartierung

4. Potenzial- und Verträglichkeitsstudie zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Herzhorn, Kreis Steinburg (Oktober 2021)
5. Blendgutachten (Dezember 2023)

Außerdem liegen aus: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 11.10.2023)/ Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 52 Landesplanung, Städtebaurecht IV6; Kreis Steinburg - Der Landrat (Schreiben vom 25.09.2023) Kreisentwicklung/ Straßenbau/ Denkmalschutz/ Bauaufsicht/ Untere Wasserbehörde/ Untere Naturschutzbehörde; Die Autobahn GmbH des Bundes (Schreiben vom 18.09.2023); DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Schreiben vom 30.11.2023); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 17.08.2023); Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 16.08.2023); Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Niederlassung Itzehoe (Schreiben vom 11.08.2023); Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 04.09.2023); Eisenbahn-Bundesamt (Schreiben vom 25.08.2023); Deutsche Bahn AG DB Immobilien (Schreiben vom 11.09.2023); Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein NABU e.V. (Schreiben vom 13.09.2023); Deich- und Hauptsielverband Krempermarsch über Sielverband Rhingebiet (Schreiben vom 05.10.2023)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Aufstellung des Bauleitplanes die Auswirkungen auf den Menschen und die Bevölkerung einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild und dem kulturellen Erbe geprüft.

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge

Kreis Steinburg, Untere Wasserbehörde: Hinweise zu Oberflächengewässer: Der geplante PV-Park befindet sich nördlich des Gewässers 2. Ordnung „Spleth“ in der Unterhaltungszuständigkeit des Sielverbandes Rhingebiet. Die Fläche liegt im Bereich des potentiell signifikanten Risikogebietes Küste; Abstimmung mit örtlich zuständigem Wasser- und Bodenverband

Kreis Steinburg, Untere Naturschutzbehörde: Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope sind nach derzeitigem Planungsstand nicht zu erwarten; Hinweise zu Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG; CEF-Maßnahme für Kiebitz und Feldlerche; Hinweise zu Bauzeitenregelung; Hinweise Korridor für Großsäuger und Einfriedung; Hinweise Eingriffe in Natur und Landschaft; Überarbeitung von Ausgleichsbilanzierung; Überdenker der Modulabstände; CEF-Maßnahme im räumlichen Zusammenhand des Vorhabens; Hinweise zu Darstellung und Festsetzung

Naturschutzbund Deutschland (NABU): Reihenabstände überdenken; Landschaftsbild; Schutz vor Beeinträchtigungen des Wassers (Spleth) bei Bauarbeiten

DEGES GmbH: Prüfung der umweltfachlichen Wechselwirkungen der Vorhaben mit dem Neubau des Lückenschlusses der BAB 20; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Abwägung bzgl. der Ertragsfähigkeit des Plangebietes

Deich- und Hauptsielverband: Einhaltung von Gewässerunterhaltungsstreifen

b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Es sind keine Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 betroffen.

c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Autobahn GmbH des Bundes: Brandschutz und Blendschutz; Gefährdung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs muss vermieden werden.

Eisenbahn-Bundesamt und Deutsche Bahn AG: Blendwirkung; Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt: dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen und die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist.

Deich- und Hauptsielverband: Berücksichtigung von Hochwasserschutz
außerdem: Umweltbericht; LAFB

d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kreis Steinburg, Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweis auf Genehmigungspflicht bei wesentlicher Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen; Auswirkungen auf Erscheinungsbild der Kulturdenkmale sind zu überprüfen, insbesondere Sichtbeziehungen

Archäologisches Landesamt SH: keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale durch die Planung

Außerdem: Umweltbericht, LAFB, Potenzialanalyse PV-FFA

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern und

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Umweltbericht, LAFB

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Umweltbericht, LAFB, Potenzialanalyse PV-FFA

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

trifft hier nicht zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

Umweltbericht, LAFB

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

trifft hier nicht zu

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu elektronisch per E-Mail an die Adresse bauen@amt-horst-herzhorn.de, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben,

erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holst.), den 07.03.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Reimers
Amtsvorsteher